

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

14. März 2017

**Nr. 2017-142 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die externe Projektleitung beim Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden», zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 und zum Vorschusskredit Rutschsanierung Bristenstrasse**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2017 zur Genehmigung.

**I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die externe Projektleitung beim Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden»**

**Ausgangslage**

Im Herbst 2016 hat der Regierungsrat den zweiten Wirkungsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich (WB2016) sowie daraus abgeleitete Anträge dem Landrat vorgelegt. Der Landrat lehnte jedoch sämtliche Massnahmen ab, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden gehabt hätten. Die landrätliche Finanzkommission beantragte eine Parlamentarische Empfehlung, die unter anderem fordert, dass bei der Ausarbeitung der Steuerungselemente und Massnahmen die Gemeinden im Rahmen einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe einzubeziehen sind. Die Massnahmen seien dem Landrat innert zwei Jahren zu präsentieren. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, die Empfehlung zu überweisen.

**Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) mit den Urner Gemeinden und einem externen Projektleiter**

Zur Umsetzung der Parlamentarischen Empfehlung möchte die Regierung zusammen mit den Gemeinden das Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden» starten. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Erarbeitung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) sollen die Arbeiten wiederum im Rahmen einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation unter der Leitung eines externen Projektleiters umgesetzt werden.

Für das externe Projektleitungsmandat wurde bei der Hochschule Luzern eine Offerte eingeholt. Die Hochschule Luzern verfügt über das notwendige Fachwissen und langjährige Erfahrung in vergleichbaren Projekten. Sie wurde bereits im 2007 für eine Zweitmeinung zum neuen Urner Finanz- und Lastenausgleich beigezogen. Der Regierungsrat sieht vor, Dr. Roland Fischer, Dozent und Projektleiter am Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) der Hochschule Luzern, als externen Projektleiter einzusetzen. Für dieses Mandat ist mit Kosten von rund 107'000 Franken (Kostendach inklusive MwSt.) zu rechnen, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018.

### **Verpflichtungskredit und Nachtragskredit**

Für den Aufwand des externen Projektleiters unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) ein Verpflichtungskreditbegehren über 107'000 Franken zur Genehmigung.

Damit die Ergebnisse des Projekts bis im November 2018 im Landrat verabschiedet werden können, soll mit dem Projekt Ende April 2017 gestartet werden. Für den im 2017 anfallenden Aufwand beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Nachtragskredit zum Budget 2017 über 57'000 Franken.

## **II. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019**

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt. In der gleichen Vorlage ermächtigte der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2016 mit Ausgaben von 7'416'609 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 383'391 Franken, bei einem Budget von 7'800'000 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 14. März 2017 beschlossen. Das Budget 2017 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 8'000'000 Franken auf 8'383'391 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

## **III. Kenntnisnahme Vorschusskredit Rutschsanierung Bristenstrasse**

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 7. März 2017 ein Vorschusskreditbegehren über 1'300'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2017-109).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 8. März 2017. Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

#### IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die externe Projektleitung beim Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden» wird ein Brutto-Verpflichtungskredit über 107'000 Franken bewilligt.
2. Der Nachtragskredit über 57'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
3. Der Budgetübertrag über 383'391 Franken gemäss Beilage 2 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der beschlossene Vorschusskredit über 1'300'000 Franken gemäss Beilage 3 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Budgetübertrag (Beilage 2)
- Vorschusskredit (Beilage 3)



Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2017	I. Serie <b>Budgetübertrag</b> 2017	Total inkl. Nachträge 2017
<b>21      <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>383'391</u></b>	
5111      Kantonsstrassen			
5010.00    Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	8'000'000	383'391	8'383'391
<p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt.</p>			
<p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2015-187 vom 31. März 2015), ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p>			
<p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2016 mit Ausgaben von 7'416'609 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 383'391 Franken, bei einem Budget von 7'800'000 Franken. Der Übertrag auf das vom Landrat am 14. Dezember 2016 genehmigte Budget 2017 von 8'000'000 Franken ergibt einen neuen Budgetbetrag 2017 von 8'383'391 Franken.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung</b>		<b>383'391</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2017	I. Serie <b>Vorschusskredit</b> 2017	Total inkl. Nachträge 2017
<b>21      <u>Baudirektion</u></b>		<b><u>1'300'000</u></b>	
5111      Kantonsstrassen			
5010.00      Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	8'000'000	1'300'000	9'683'391
<p>Am 5. März 2017 rutschte ein rund zehn Meter langes Teilstück der Bristenstrasse ab und verschüttete das darunterliegende Strassenstück. Die Strasse ist bis auf weiteres nicht befahrbar. Menschen kamen bei dem Ereignis keine zu Schaden. Das betroffene Teilstück befindet sich oberhalb des dritten Kehrtunnels.</p>			
<p>Um die Sicherheit der Bristenstrasse zu gewährleisten und die Erreichbarkeit von Bristen wiederherzustellen, müssen die Sanierungsmassnahmen sofort in Angriff genommen werden. Neben der Instandstellung der Strasse gilt es, für die Zeit des Unterbruchs auch Lösungen für eine genügende Erreichbarkeit und Versorgung der Bevölkerung von Bristen sicherzustellen (medizinische Notfälle, Nahrungsmittel, Abfallwesen, Postzustellung usw.). Aus diesem Grund musste ein Vorschusskredit beantragt werden, da die Behandlung eines ordentlichen Nachtragskreditbegehrens erst in der Landratssession vom 19. April 2017 erfolgen könnte.</p>			
<p>Die Kosten für die Instandstellung der Strasse einschliesslich Nebemassnahmen (Erreichbarkeit und Versorgung während des Unterbruchs) belaufen sich gemäss erster Abschätzung auf 1'300'000 Franken. Dabei handelt es sich um eine Grössenordnung der Kosten. Eine effektive Kostenschätzung liegt noch nicht vor (Stand 7. März 2017). Das notwendige Sanierungsprojekt ist erst in Erarbeitung. Bei Vorliegen des Projekts ist die Notwendigkeit einer Anpassung der Kreditsumme nicht ausgeschlossen. Im Unterhaltsprogramm ist kein Geld für die Sanierung der Strasse eingestellt.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung</b>		<b>1'300'000</b> =====	